

ADAJUR-Dok. Nr. 95778

LG DORTMUND, Urteil vom 1.08.2011, Az.: 21 O 150/09

55.000,- € Schmerzensgeld bei erheblicher Beeinträchtigung im alltäglichen Leben - Kausalitätsnachweis des Geschädigten

1. Erleidet der Betroffene bei einem Verkehrsunfall so erhebliche Verletzungen, dass diese nicht ausheilen und ihn in seinem alltäglichen Leben erheblich beeinträchtigen, ist ein Schmerzensgeld i.H.v. 55.000,- € angemessen. 2. Bei der Höhe des Schmerzensgeldes ist der lang anhaltende Behandlungszwang mit zu berücksichtigen. 3. Kann bei einzelnen Einschränkungen nicht nachgewiesen werden, dass der Unfall kausal für die Beschwerden war und liegt eine Vorerkrankung vor, die die Beschwerden ebenfalls hervorrufen kann, ist der Kausalitätsnachweis nicht geführt, so dass diese Einschränkungen bei der Bemessung des Schmerzensgeldes ausser Betracht bleiben. (Aus den Gründen: ...Bei diesen Ergebnissen ist auch unter Berücksichtigung der Beweiserleichterung nach § 287 ZPO die Kausalität zwischen dem Unfall und den in den Fussgelenken bestehenden Beschwerden nicht geführt. Unabhängig davon ist die Klägerin durch die Folgen des Unfalls gravierend betroffen...).

Fundstelle:

ADAJUR-Newsletter vom 6. Dezember 2011